



Tarif- und Besoldungsrunde 2015 bei den Ländern

Tarifabschluss für die Tarifbeschäftigten der Länder erzielt

Beamtenbesoldung bereits vorher per Gesetz geregelt

Am Abend des 28. März einigten sich die Gewerkschaften GEW, ver.di, GdP und der dbb mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) in der 4. Verhandlungsrunde auf einen Tarifabschluss für die Beschäftigten der Länder. Neben einer Entgelterhöhung in zwei Schritten für 2015 und 2016 wurde auch die betriebliche Altersversorgung neu verhandelt und für die Zukunft gesichert.

In der Frage der Eingruppierung tarifbeschäftigter Lehrkräfte (L-EGO) konnten sich TdL und GEW nicht verständigen.

Eine Übertragung auf die Beamtinnen und Beamten und Versorgungsempfängerinnen und –empfänger wird in Niedersachsen nicht erfolgen, da mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2015 die Besoldung für 2015 und 2016 bereits vor der Tarifrunde erfolgt ist.

Erhöhung der Tabellenentgelte akzeptabel

Die Tabellenentgelte der Tarifbeschäftigten werden wie folgt erhöht:

- ab 1. März 2015 um 2,1 v. H. und
- ab 1. März 2016 um weitere 2,3 v. H., mindestens aber um 75 Euro.

Das ergibt zusammen eine Tabellenerhöhung von 4,45 Prozent. Für 2016 greift zudem als soziale Komponente ein Mindestbetrag von 75 Euro. Bis einschließlich E12 (in Stufe 1), E9 in Stufe 3 und E8 in Stufe 5 führt dies im Jahr 2016 insgesamt zu einem besseren Ergebnis. Im Durchschnitt

über alle Entgeltgruppen ergibt sich eine Anhebung um 4,61%. Zusätzlich vermindert sich der Tabellenabschlag für Lehrkräfte um jeweils 7,20€. Ab 1.3. 2016 gilt dann die allgemeine Entgelttabelle auch für Lehrkräfte!

Weitere Punkte der Tarifeinigung:

- Erhöhung der Ausbildungsentgelte und der Tarifentgelte der Praktikantinnen und Praktikanten ab 1. März 2015 und 1. März 2016 jeweils um einen Festbetrag in Höhe von 30 Euro
- Die Garantiebeträge, die Bereitschaftsdienstentgelte und die Besitzstandszulagen werden zum 1. 3. 2015 um 2,1% und zum 1. 3. 2016 um 2,45% angehoben.
- über die Befristungspraxis im Länderbereich werden die Gespräche fortgesetzt und bei Handlungsbedarf Veränderungen vorgenommen
- Urlaubsanspruch für Auszubildende und Praktikanten einheitlich 28 Tage im Kalenderjahr
- Inkrafttreten: 1. Januar 2015 mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2016.

Und die Beamtinnen und Beamten?

Eine Forderung der Gewerkschaften war und ist die „zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten“. Nur gestaltet sich die Umsetzung in Niedersachsen schwierig, weil der Gesetzgeber mit dem im Dezember 2014 verabschiedeten Haushaltsbegleitgesetz 2015 die Besoldung für die Jahre 2015 und 2016 bereits per Gesetz geregelt hat. So werden die Bezüge der Beamtinnen und Beamten und der Versorgungsempfängerinnen und –empfänger zum 1. 6. 2015 um 2,5% und zum 1. 6. 2016 um 2,0 % angehoben.

Die Landesregierung hat die Besoldungsfestsetzung damit von den Tarifergebnissen im Länderbereich abgekoppelt und verfolgt faktisch eine Spaltung der beiden Beschäftigtengruppen. Der bisher immer geltende Grundsatz „Besoldung folgt Tarif“ wurde seitens der Landesregierung mit der Begründung aufgegeben, es gehe um Planungssicherheit für die Landeshaushalte und auch für die Beamtinnen und Beamten. Die sog. „Planungssicherheit“ besteht aber nur für den Dienstherrn, der einseitig die Besoldung festsetzt, da die Beamtinnen und Beamten und deren Gewerkschaften nicht beteiligt wurden.

Die Gewerkschaften haben Finanzminister Schneider und Ministerpräsident Weil aufgefordert, diese Entscheidung zurückzunehmen und in Verhandlungen mit den Gewerkschaften einzutreten.

Zusatzversorgung gesichert

Die Forderung der Arbeitgeber nach Absenkung des Leistungsniveaus der Zusatzversorgung konnten die Gewerkschaften verhindern, mussten aber im Gegenzug einer Erhöhung der Beiträge zustimmen.

Zur Sicherung des Leistungsniveaus der Zusatzversorgung wird neben dem bisherigen Arbeitnehmerbeitrag von derzeit 1,41 v. H. folgender zusätzlicher Arbeitnehmerbeitrag erhoben:

- ab 1. Juli 2015 0,2 v. H.,
- ab 1. Juli 2016 0,3 v. H. und
- ab 1. Juli 2017 0,4 v. H. , so dass der Umlagesatz 2017 dann bei 1,81 v. H. für die Beschäftigten liegen wird.

Der Arbeitgeberanteil am Umlageverfahren wird entsprechend der tatsächlichen Entwicklung zwischen 6,45 v. H. bis zu 6,85 v. H. in der VBL-West betragen.

Mit diesem Kompromiss sind alle bisherigen und die künftigen Ansprüche (Startgutschriften, Anwartschaften aus dem Punktemodell, Anwartschaftsdynamik und Renten) unverändert gesichert worden. Der früheste Kündigungstermin des Tarifvertrages zur betrieblichen Altersversorgung ist der 31. Dezember 2024.

Abschließend vereinbarten die Tarifvertragsparteien eine Erklärungsfrist bis zum 30. April 2015. In dieser Zeit führen die Gewerkschaften eine Mitgliederbefragung durch.

Bewertet man die Ergebnisse bei der Entgeltsteigerung und der Altersversorgung vor dem Hintergrund der Verhandlungen, so können die Gewerkschaften durchaus zufrieden sein.

Rüdiger Heitefaut